

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer wöchentliche Nachrichten. 1801-1805 1803

19 (11.5.1803)

P f o r z h e i m e r
W ö c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n .

Nro. 19. M i t t w o c h s d e n 1 1 t e n M a i 1 8 0 3 .

B e k a n n t m a c h u n g e n .

[Schuldenliquidationen.] 1) Des verstorbenen Schuh- und Handelsjuden Wolff Isaias von Unter-Grombach, Donn. 26. Mai vor der Bruchsalter Dämlichen Commission; 2) jung Tobias Wildenmann, 3) Matthäus Wildenmann und 4) Martin Freiburger von Ober-Mutschelbach, die nach preussisch Polen ziehen, Freitags 20. Mai vor dem Dämlichen Comm. für daselbst; 5) Thomas Kögel von Kaitlingen, Dienstags 24. Mai; 6) Jung Matth. Schmid von da, Mittwoch 25. Mai; 7) Johann Georg Schweickhardt zu Dettisheim, Donnerst. 26. Mai; 8) weiland Nic. Sarbay zu Diesebach, Freitags 27. Mai, auf dem Rathhaus des Wohnorts der Schuldner; 9) Johann Georg Kehrer's, B. und Rothgerbers zu Sochsheim, Mittwoch 1. Juni; 10) Christoph Schönthalers, B. zu Konweiler, Montags 6. Juni auf dem Rathhaus zu Neuenbürg.

[Frucht und WeinVersteigerung.] Bei der von Goebler'schen Verwaltung Sulzfeld werden Montags 16. Mai öffentlich versteigert: 8 Malter Mühlfrucht, 24 Malter Roggen, 150 Mltr. Dinkel, 18 Mltr. Weizen, 150 Mltr. Haber, 60 Mltr. Gersten, 49 Eimer Wein von 1801 u. 1802, auch 1½ Dm Weinhäfen. Publicirt bei Oberamt Pforzheim den 9. Mai 1803.

[Ackerlosung.] Johann Georg Koller dahier hat 1 Morgen Wiesen im Bruch, neben Jakob Fried. Elsässer, um 460 fl. u. 11 fl. Trinkgeld, auf nächsten Jakobi zahlbar, an Georg Adam Werkle in Eutingen; sodann haben Heinrich Bullot, der hiesige Bürger und Metzger, und dessen an Stein-

hauer Bankmüller verheuratete Schwester 2½ Brtl. Acker am Ispringer Wege, neben Gottlieb Delschläger, für 125 fl. baar Geld, an Christoph Morlod in Ispringen verkauft, welches zur gutfindenden Markungslosung bekannt gemacht wird. Pforzheim den 9. Mai 1803. Stadttrath.

[Güterverkauf.] Den Käufer Niedelschen Eheleuten dahier sollen zu Bezahlung ihrer Schulden 4 Brtl. Acker im kleinen Lechtfeld, 1 Brtl. im Wetschbach, 4 Brtl. in der Stichelhelden, 3 Brtl. im Waagstein, 1 Brtl. im Bensach, 2 Brtl. am Rieselbronner Weg und 4 Brtl. Winger; sodann den Färber Jegert'schen Eheleuten 3½ Rth. Garten hinter dem Auer Lindenplatz, 2 Brtl. 9½ Rth. Acker am Krebspfad, 2 Brtl. 36½ Rth. allda, 1 Brtl. 21½ Rth. am Rieselbronner Weg, in Steigerung verkauft werden, wozu sich die Liebhaber nächsten Montag Vormittags auf dem Rathhaus einfinden wollen. Pforzheim den 9. Mai 1803. Bürgermeisteramt.

[Verbot.] Da man seit einiger Zeit hat wahrnehmen müssen, daß gefallenes Vieh, statt es dem Klemeister zum verlocken anzuzeigen, in den Fluß geworfen werde, welches nicht allein einen großen Uebelstand an den Ufern verursacht, sondern auch auf die Gesundheit der Menschen und des Viehes, daß am stessenden Wasser getränkt wird, einen nachtheiligen Einfluß hat, so wird dieses unerlaubte Wegschaffen des gefallenen Viehes andurch bei schwerer Strafe nachdrücklich untersagt, auch zugleich jedermann aufgefordert, der ein solches Vergehen wahrnimmt, den Thäter bei der Behörde anzuzeigen. Pforzheim den 9. Mai 1803. Stadttrath.

[Verlohrne Sachen] Es ist den 8. dieses aus der Durlacher Epauſſee ein goldner achtediger Springring mit goldnem massivem Perlschiff, worinn die Buchstaben F. C. verschlungen gravirt sind, und ein ovater guillochirter Uhrenschlüssel verlohren gegangen; der redliche Finder wird gebeten es gegen ein Douceur von 2 Ducaten in die Buchdruckerey zu überliefern.

[Nachricht.] Wegen vernommenem Mißverstand ertheile ich die Nachricht, daß die zu verkaufende Brauerey mit oder ohne Geräthschafft in Herrenalb befindlich, das Gebäude auch zu anderem Fabrikengebrauch dienlich, und Hr. Verwalter Vogt daselbst wegen dem Verkauf beauftragt sey.

Oberamtmann König zu Unterwisheim als Brauerey Inhaber.

T e u t s c h l a n d.

[KurBaden.] Am 8. Mai war die Festdenkstadt Karlsruhe aus freiwilligem Entschluß der Einwohner, zur Feier der Erhebung des Durchlauchtigsten Badischen altfürstlichen Hauses zur Kurwürde, auf prächtigste erleuchtet. Herzogheims Einwohner, — ihrem besten, noch am Abend Seines ganz dem Wohl Seines Volkes gewidmeten Lebens von der ganzen teutschen Nation mit hoher Ehre gekrönten Landesvater nicht weniger mit inniger Verehrung und Treue ergeben, — sind, da sie etwas ähnliches in ihren Mauern nicht veranstalten können, darauf bedacht, der Feier dieses für alle Bewohner des nunmehrigen Kurfürstenthums Baden so wichtigen Ereignisses und ihrer patriotischen Freude darüber ein bleibendes Denkmal mittelst Errichtung eines Spitals oder Krankeninstituts zu stiften, welches Vorhaben von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht bereits mit höchstem Wohlgefallen aufgenommen wurde. Der Erfolg wird künftig gemeldet werden.

[Zweites badisches OrganisationsEdict.] Das 3te badische Organisations. Edict d. d. 4. Apr. betrifft die Verwaltung der Criminal-Justiz oder Strafgerechtigkeitspflege und enthält auf 7 Bogen in 100 §. ein prohibitorisches Normativ über die Anwendungs- Art der allgemeinen Reichsstrafgesetzgebung in den Kurfürstlich badischen Landen.

[9. badisches OrganisationsEdict.] Durch dieses wird die oberste Direction aller und jeder Militär- Angelegenheiten dem Durchlauchtigsten Prinzen Louis von Baden, der das OberCommando des gesammten neuzuförmirenden und vermehrten Badischen Militärs übernommen hat, übertragen. Unter desselben Vorsitz und Anordnung leitet eine eigene Kriegscommission das gerichtliche und Oekonomische des MilitärEtat's, auch alle das Avancement und die innern Dienstverhältnisse betreffenden Geschäfte.

Zur Direction des Cantonswesens (Wesung und Aushebung der Cantonisten, Werbegeschäfte, Invalidirungen und Verabschiedungen) wird der Obriste von Beck, der in Abwesenheit des Durchlauchtigsten Prinzen Louis das Präsidium in der Kriegscommission führt, ernannt.

Die Direction der Rechtspflege für Militärpersonen, sowohl in bürgerlichen persönlichen, als in Criminalsachen ic. wird dem Hofrath Fischer, als OberAuditor mit Sitz und Stimmrecht in der Kriegscommission, übertragen.

Zu Beforgung der ökonomischen Militärgegenstände (die Bewaffung, Bekleidung, Verpflegung des Militärs ic.) die Verwaltung der Hauptkriegskasse ic. wird ein Ober- Kriegscommissionär (der bisherige Rechnungsath Adjunct) Reich bestellt.

Alle übrigen unter obige Geschäftszweige nicht gehörigen Militär-Angelegenheiten sind dem Legationsrath Wielandt, der in der Kriegscommission auch Sitz und Stimme hat, übertragen. — In Ansehung der von der Kriegscommission zu befolgenden Grundsätze wird dieselbe an Savans kön. preussisches Kriegs- oder Militärrecht verwiesen.

[10. badisches OrganisationsEdict.] Das 10te badische OrganisationsEdict d. d. 20. April handelt von einigen allgemeinen und gesellschaftlichen Staatsinstituten, und bestimmt

I. In Betreff der Brandversicherungsanstalt, daß a) die bisher separirte Badendurlachische und BadenBadische Brandversicherungsanstalt vereinigt wird, b) diejenigen neuen Lande, die vorhin schon

ähnliche Anstalten hatten, z. B. die Hanou-
 richtbarzigsten Häuser, werden ebenfalls
 nach jenen bestehenden Gesetzen, (daß jeder
 Eigenthümer seine Gebäude nach einem
 selbstbeliebigen, jedoch nicht zu hohen, An-
 schlag versichern lassen kann; von jedem 100
 fl. dieses Anschlages so viele Kreuzer be-
 zahlen muß, als nöthig ist, die Brand-
 schäden jenes Jahres zu vergüten; und im
 Fall ihm selbst ein Haus abbrennt, er
 die versicherte Summe zum Wiederaufbauen
 des Hauses erhält), damit vereiniger, c)
 alle übrigen aber, die zuvor keine Feuer-
 Assuranz hatten, sollen zum Beitritt zwar
 nicht gezwungen, jedoch eingeladen werden;
 einzelne Gebäude werden nicht darcin auf-
 genommen, sobald aber der mehrere Theil
 der Hausbesitzer eines Orts sich zum Ein-
 tritt bereit erklärt hat, so muß alsdenn
 die ganze Gemeinde diesem Schluß folgen.
 Wer sorglos genug für sich, und unheil-
 nehmend gegen das Unglück durch Brand
 verunglückter Mitbürger ist, und nicht an
 dieser Anstalt Theil nehmen will, erhält
 von 1804 an keine Staatsunterstützung noch
 Sammelbälse, dagegen die Einzelnen die
 Versicherung erhalten, daß weder von
 Einheimischen noch von Fremden eine Brand-
 Collect bei ihnen werde gestattet werden.
 d) Nach Vergleichung der sämtlichen Ver-
 ordnungen zu Verhütung von Brand und
 der Feuerlöschanstalten in den verschiede-
 nen nun vereinigten Landen wird eine all-
 gemeine Land-Feuerordnung erscheinen.

II. Die weltlichen Diener Witt-
 wenkassen betreffend, werden a) die
 Durlachischen und Badischen bisher beson-
 dera weltl. Diener W. Kassen von Georgii
 1803 an vereinigt, auch sollen alle weltliche
 Diener in den der Badischen Markgrafschaft
 nun einverleibten Landen ebenfalls von jetzt
 an eintreten; sie bezahlen das erste Jahr 5
 p. C. ihres Besoldungs-Anschlages, und in
 den folgenden Jahren 1½ p. C. in der ersten,
 oder 1¾ p. C. (einen Kreuzer vom Gulden)
 in der zweiten Abtheilung. Außer dem
 landesherrlichen Stiftungszuschuß von
 20,000 fl. und dem Wittwenkassen-Quartal
 der Besoldung von jedem neu eingetretenen
 Diener (nach Ablauf des der Wittwe zu-

fallenden Sterbquartals) erhält die Kasse
 nun noch einen weitem landesherrlichen Zu-
 schuß von 5000 fl. Militärdiener sind von
 dieser Kasse ausgeschlossen. b) Die Bruch-
 saler weltliche Diener Wittwenkasse bleibt
 abgesondert und für sich bestehend. c) We-
 gen der Badischen Pfalzgrafschaft und dem
 Badischen obern Fürstenthum (Kostanz),
 worinn noch keine dergl. Diener Wittwen-
 Versorgungsanstalten sind, werden Vor-
 schläge innerhalb 8 Monaten erwartet, wie
 sie auch da errichtet werden mögen.

(Die Fortsetzung folgt.)

S. 52. Z. 5 ist Moosbrunn und Mittelberg
 wegzustreichen; diese Orte bleiben ferner beim
 Amte Bernsbach. Ebendasselbst Z. 18. u. 22.
 lese man Eisingen statt Ipringen (Nicht
 dieses sondern jenes kommt zum Amte Stein)

[Oranien.] Der Prinz von Oranien,
 (vormals Statthalter der vereinigten Nie-
 derlande) regierender Fürst von Nassau Ha-
 damar, Siegen, Dillenburg und Diez, hat
 der deutschen Reichsversammlung zu Re-
 gensburg angezeigt, daß er seinem Erbprin-
 zen Friedrich Wilhelm von Oranien und
 Nassau die ihm zugewiesenen Entschädi-
 gungslande überlassen und abgetreten habe.
 [Der Vater ist 55, der Sohn 31 Jahre alt.]

[Bayern.] Einer Churfürstlichen Verord-
 nung vom 19. April zufolge darf kein Unter-
 than zu einem Steuer oder Abgaben-Nach-
 laß von den Behörden empfohlen werden,
 wenn der Supplicant nicht erwiesen hat, daß
 er alle abgewürdigten ehemaligen Festtage
 der Heiligen zur Arbeit angewendet habe.
 — Einige höchst unanständige, nur die un-
 terste Klasse des Pöbels belustigende, an
 einigen bayrischen Orten bisher übliche,
 Cerimonien am Himmelfahrts und Pfingst-
 Fest müssen nach einer Verordnung vom
 24. Apr. unterbleiben.

[Braunschweig.] Der Herzog v. Braun-
 schweig hat den Juden Leibzoll nicht al-
 lein für die innländischen, sondern auch für
 die ausländischen reisenden Juden in seinen
 Landen abgeschafft — ein Beispiel, das
 ohne Zweifel bald auch anderwärts nachge-
 ahmt werden wird.

Großbritannien.

[Cap d. g. S.] Zufolge eines spätern

auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung eingetroffenen Befehl hat der Britische Befehlshaber diesen wichtigen Posten doch am 21. Febr. an die Holländischen Truppen übergeben.

Der franz. Gesandte zu London, Gen. Andreossi, hat officielle Nachricht erhalten, daß die franz. Regierung Befehl gegeben hat, den 1. Termin der an Großbritannien schuldigen Summe für den Unterhalt der franz. Kriegsgefangenen in England während des letzten Krieges zu bezahlen. (nach S. 2. des Friedens zu Amiens.)

[Neue Colonie.] Die Britten legen eine neue Colonie in Neu-SüdWales, auf der südlichen Spitze von Neu-Holland, an. Das Schiff Calcutta wird nächstens mit 306 Mißsethättern nebst einem andern Transportschiff, auf dem sich viele Colonisten befinden, dahin unter Segel gehen. Obrist Lieutenant Collins, von dem man eine Beschreibung und Geschichte der ältern seit 1788 in jener Gegend gegründeten brittischen Colonie hat, ist zum Statthalter der neuen Colonie ernannt.

Nicht Graf von Thun, sondern Sr. von Hohenwart, Bischoff von St. Pölten, ist zum Erzbischoff von Wien, — und der Erbprinz von Württemberg zum k. k. GeneralMajor und Chef des Regiments Bender ernannt worden.

[Witterung.] Vom 4 — 10 Mai sund der Thermometer früh zwischen 5 — 8°,

am 4. starker Regen, am 7. Abends Donnerwetter mit etwas Regen, am 8. 9. und 10. Mai mehrere Gewitterregen.

[Löschmittel.] Die Entzündungen von Pech, Theer, Del, Schwefel und Brandtenwein, und selbst die dabei entstandenen Dämpfe werden am schnellsten durch hineingeschüttete trockene GartenErde ganz gehemmt und plötzlich vernichtet.

[Mittel gegen die Flöhe.] Außer dem, daß Aniöl als ein bewährtes Mittel gegen die Flöhe gefunden worden ist, hat jemand beobachtet, daß Sperlinge, die man mit verschnittenen Flügeln in der Stube herumlaufen läßt, die Flöhe wegstreifen. — Aus Hundställen werden die Flöhe vertrieben, wenn man, statt des Strohes, von Zeit zu Zeit frische Quecken hineinlegt.

Geb. Den 30. April. Friedrich Ludwig, B. Jeremias Friedrich Sällich, Wollenfabrik-Entreprenneur. Den 1. Mai. Emilie Sophie, B. Georg Dennig, B. u. Bijouterie-Fabrik-Entreprenneur. Den 2. Philippine Karoline, B. Andreas Klingel, Emailleur. Den 2. Georg Christoph, B. Matthaus Friedrich Ostertag, Kleemeister. Den 6. Karoline, B. Karl Christian Koller, B. und Goldarbeiter.

Gest. Den 7. Katharine Barbara, eine geb. Lacothe, Karl Gottfr. Baumanns, B. und Waffenschmidts Ehefrau, an der Auszehrung, alt 59 J. 11 L. hinterläßt von 3 R. 1 S. und 2 Z.

[Kaufhaus.] Vorige Woche wurden 71 Säcke Kernen eingeführt, 91 Malter verkauft, und 59 Säcke blieben aufgestellt.

5. Marktpreise am 7. Mai 1803.

| Kornpreise: | | Allerley Victualien: | | Brod-Taxe: P. L. | | Fleisch-Taxe: ft. | |
|----------------------------|-------|---------------------------|-------|---------------------|------|-------------------|---|
| Korn od. Roggen d. C. | 17 | Butter | 17. | Schwarzes Brod | | Dachfleisch | 8 |
| Alter Kernen | 17 30 | Rindschmalz | 20. | der Laib zu 12 ft. | | Rudfleisch | 6 |
| Neuer | 17 24 | Schweinef. | 24. | hält | 3 19 | Rindfleisch | 6 |
| Gemischte Frucht | 8 | Lichter gezog. das Pf. | 22. | — zu 6 ft. | 1 25 | Kalb. f. d. Pf. | 6 |
| Haber | 24 | — gegos. | 24. | Weißes Brod der | | Hammelf. | 8 |
| Gerste | 50 | Saife | 18. | Laib zu 6 ft. hält | 1 16 | Schweinef. | 8 |
| Erbsen | — | Unschlit. | 15-16 | — zu 4 ft. | 28 | | |
| Linsen | — | Eyer 7. Stück | 4. | Smf. d. P. zu 2 ft. | 111 | | |
| Wicken | 48 | Grundbren d. Ser. | 15 | halten | | | |

Auflösung der Charade in Nro. 18: Der Bettelmann.